

Neue Luftmassnahmenpläne und ihre Auswirkungen auf die UVP



- Sicht der Behörde
Kanton Solothurn

Pascal Barrière, AfU SO



Warum einen Luftmassnahmenplan?

Amt für Umwelt

- Vorgabe im Umweltschutzgesetz USG
- Belastungsgrenzwerte nicht eingehalten
- Ökologische Belastungsgrenzen (Critical Loads) überschritten
- Sporadisch auftretende Belastungsspitzen mit massiven Grenzwertüberschreitungen (Winter-/Sommersmog)



Der Massnahmenplan...

... unterscheidet nach Quellengruppen

- Industrie und Gewerbe
- Haushalte
- Fahrzeuge und Mobilität
- Land- und Forstwirtschaft
- öffentliche Hand

... steckt mögliche Handlungsfelder ab

... zeigt auf, was bereits umgesetzt worden ist

... formuliert einzelne Massnahmen, die innerhalb von 3 bis 5 Jahren umgesetzt werden



Quellengruppe Öffentliche Hand

Massnahme Ö1 → **UVP-relevant**

Mobilitätsmanagement in der Verwaltung

Massnahme Ö2

Bewirtschaftung der kantonseigenen Parkplätze

Massnahme Ö3

Anforderungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen,
Maschinen und Geräten



Massnahme Ö1

Mobilitätsmanagement (MM) in der Verwaltung

Erarbeiten von MM-Massnahmen in der kantonalen Verwaltung und den subventionierten Betrieben. Die einzelnen Verwaltungseinheiten erstellen M-konzepte und setzen diese kontinuierlich um.

Verfahren: Verwaltungsinterne Aufträge gestützt auf noch zu fassenden Regierungsratsbeschluss.

➡ gilt für alle UVP-pflichtigen Anlagen der Verwaltung (z.B. Spitäler mit grossem PP-Angebot). MM ist als Massnahme in den UVB aufzunehmen; Details bis Inbetriebnahme festlegen.

Quellengruppe Industrie und Gewerbe

➔ alle UVP-relevant

Massnahme G2

Anwendung der Vollzugshilfe 'Luftreinhaltung bei Bautransporten'

Massnahme G3

Lufthygienische Massnahmen auf baustellen-ähnlichen Anlagen und Firmenarealen

Massnahme G4

Verschärfte Emissionsbegrenzungen bei bestehenden und neuen Anlagen

Massnahme G5

Verschärfte Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen mit hohen CO-Emissionen



Massnahme G3

Lufthygienische Massnahmen auf baustellen-ähnlichen Anlagen und Firmenarealen

Einführung Partikelfilterpflicht für dieselbetriebene Fahrzeuge, Maschinen und Geräte in Kiesgruben, Steinbrüchen und ähnlichen Anlagen sowie auf Firmenarealen, gemäss LRV-Revision 2008.

Verfahren: Aushandlung und Abschluss einer Branchenvereinbarung per RRB oder einzelbetriebliche Verfügungen durch das Amt für Umwelt.

➡ **im UVB darzulegen**



Massnahme G4

Verschärfte Emissionsbegrenzungen bei bestehenden und neuen Anlagen

Werden übermässige Emissionen durch mehrere Anlagen verursacht, kann die Behörde bei den Haupt-verursachern verschärfte Emissionsbegrenzungen verfügen, wenn die Anlage pro Jahr 10 Tonnen Stickoxid (NO_x) oder 1 Tonne Gesamtstaub emittiert.

Verfahren: Auflage in Betriebsbewilligungen oder **UVP** und Auflage im Leitverfahren oder Sanierungsverfügung.



Massnahme G5

Verschärfte Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen mit hohen CO-Emissionen

Erarbeitung Konzept zur Reduktion von CO-Emissionen bei Anlagen der technischen Nachverbrennung. Festlegen von Grundsätzen und Massnahmen für die Sanierung solcher Anlagen (Vollzug durch das AfU).

Verfahren: Auflage in Betriebsbewilligungen oder Massnahme im **UVB** mit Auflagen im Leitverfahren oder Sanierungsverfügung.



Massnahme G2

Anwendung der Vollzugshilfe 'Luftreinhaltung bei Bautransporten'

Anwendung der Vollzugshilfe 'Luftreinhaltung bei Bautransporten' bei allen relevanten Bauvorhaben. Daraus ergebende Vorschriften werden im Rahmen der **Hauptuntersuchung** evaluiert, in Baubewilligung verfügt und während Bauphase kontrolliert.

Verfahren: Vollzugshilfe wird ab sofort angewendet bei Baustellen mit erheblichem Materialtransport. Die Durchsetzung erfolgt im Rahmen der **UVP** bzw. im Gestaltungsplan und Baubewilligungsverfahren.



Problembereiche bei der Umsetzung der Transportrichtlinie

- Definition Anwendungsbereich: Parameter?
- Definition Schüttgüter: Welche berücksichtigen?
- Konflikte mit anderen Umweltanliegen
- Referenzwerte, Vergleichbarkeit, Ziel-/Max.werte
- Berichterstattung, Detaillierungsgrad
- Durchsetzbarkeit, Massnahmen, Sanktionen
- Zuständigkeit: meist Gemeinde